



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 25. November.

Bekanntmachungen.

Die Stelle der Lehrerin in den weiblichen Handarbeiten an den vorstädtischen Schulen soll mit dem 1. Januar 1869 neu besetzt werden. Geeignete Bewerberinnen wollen sich innerhalb 14 Tagen bei uns schriftlich melden und dem Schulrector Herrn Bloch persönlich vorstellen.

Merseburg, den 21. November 1868.

Der Magistrat.

In unserem Firmen-Register ist die Firma Nr. 12. „**Adolph Frank hier**“ heute gelöscht, dagegen in unserem Gesellschafts-Register zufolge Verfügung von heute unter Nr. 48. eingetragen:

Firma der Gesellschaft: **Adolph Frank.**
Sitz der Gesellschaft: Merseburg.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: die Gesellschafter sind: die verwitwete Frau Friederike **Frank** geborne Hagen und deren Sohn der Kaufmann und Restaurateur Karl Friedrich **Frank** hier.

Die Gesellschaft hat am 1. November e. begonnen.
Merseburg, den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission II. Bezirks.

Das den Erben des am 22. Februar 1868 in Meuchen verstorbenen Maurers Johann Karl Friedrich **Kunze** gehörige, zu Meuchen belegene, unter Nr. 1. im Hypothekenbuche von Meuchen eingetragene Wohnhaus nebst Scheune, Stall und Obstgarten, sowie das dazu pertinentialiter gehörige Planstück in der Flur Meuchen von 4 Morgen 15 Ruthen Nr. 50. der Karte, abgeschätzt auf 1171 Thlr. 10 Sgr., soll

am 3. December d. J.,

in den Stunden von Nachmittags 2 bis 5 Uhr unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.
Lützen, den 8. October 1868.

Freiwilliger Verkauf.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Nachbarn Johann Gottfried **Ehime** in Niederwünsch gehörige Geschäftsantheil an der Zuckersabrik Eduard Gye & Comp. in Stöbnitz soll Erbauseinanderlegung halber auf

den 18. December d. J., Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Lauchstädt, den 19. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Schlamm-Verkauf.

Der aus dem hiesigen Gotthardsteiche bereits heraus geförderte am Ufer lagernde Leichschlamm ist zur Abfuhr nach einzeln abgetheilten Parzellen meistbietend zu verkaufen, wogu ich auf

Donnerstag den 26. November e., Vormittags 11 Uhr, einen Licitationsstermin an Ort und Stelle anberaume habe und Unternehmer hierzu mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine selbst vorher bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 17. November 1868.

Der Königliche Bauinspector.

J. V. **G. Herschitz**, Baumeister.

Holz-Auction im hiesigen Thiergarten. Donnerstags den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im hiesigen Thiergarten 1 Partie Späne, Brennholz, 1 alter Wassertrog und alte Thüren u. meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Merseburg, den 23. November 1868.

A. Mindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Späne-Verkauf.

Bei günstiger Witterung sollen Dienstag den 1. December e., Vormittags von 10 Uhr an, 150—200 Haufen Späne auf meinem Bauplätze öffentlich verkauft werden.

Merseburg, den 23. November 1868.

F. Quersurth, Zimmermstr.

Holz-Auction.

Sonnabend den 28. November, Vormittags 10 Uhr, will ich auf meinen Wiesen in Burgstaden und Schadendorf 20 St. Rütern, 30 St. Ellern, für Tischler und Stelmacher passend, wobei Bäume von 1 1/2 Fuß Durchmesser sind, meistbietend verkaufen.

Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht.
Burgstaden, den 23. November 1868.

Ferd. Busch.

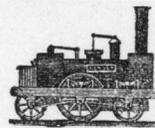
Die **Korbweiden-Auction** auf dem Rittergute Wengelsdorf findet erst Freitag den 27. November, früh 11 Uhr, statt.

Zehe.

Eine kleine Halbchaise steht billig zu verkaufen **fl. Rittergasse Nr. 184.**



Drei Käuferchweine stehen zum Verkauf beim Bäckermeister **Lange** auf dem Neumarkte.



Thüringische Eisenbahn.

2. Einzahlung auf die Stammactien Litt. B.

Die Inhaber der über 40 % Einzahlung lautenden Quittungsbogen zu unserer Stammactien Litt. B. für den Bau der **Gotha-Keinsefelder Bahn** werden hiermit aufgefordert, die 2. Einzahlung von

20 % mit	20 — Sgr.
abzüglich der 4% Zinsenvergütung pro 1. Januar 1868 bis 31. Januar 1869 auf 40 %	
erste Einzahlung	1 22

also mit netto 18 8 Sgr.

pro Actie bis zum

31. Januar 1869

bei einer der nachgenannten Stellen zu leisten.

Wer diesen Einzahlungstermin veräumt, verfällt den im §. 16. des Statuts unserer Gesellschaft vorgeschriebenen Strafen.

Die Einzahlung wird geleistet:

- in Erfurt bei unserer Hauptkasse,
 - in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
 - in Leipzig bei der Leipziger Bank,
 - in Köln bei den Herren Sal. Oppenheim jr. & Cie.,
 - in Frankfurt a/M. bei den Herren M. A. v. Rothschild & Söhne,
- überall in den üblichen Geschäftsstunden von Vormittags 9—12 Uhr. Bei der Einzahlung sind die Quittungsbogen behufs Abquittung, nebst einem in duplo ausgefertigten Nummern-Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei obgenannten Stellen verabreicht werden, origin. vorzulegen. Dieselben können nach einigen Tagen mit Quittung versehen wieder in Empfang genommen werden.

Jede der namhaft gemachten 5 Einzahlungsstellen ist ermächtigt, über diese 2. Einzahlung rechtsverbindlich auf den Quittungsbogen zu quittiren.

Die Zu- und Rücksendungen per Post erfolgen auf Kosten und Gefahr der Inhaber.

Erfurt, den 19. November 1868.

Die **Direction**
der **Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Vollständig sortirtes Lager von **Knaben-Anzügen** von 3 Jahr bis 14 Jahr empfiehlt
das Herren-Garderobe-Magazin von
Philipp Gaab
 an der Stadtkirche.

Ausverkauf.

Um damit zu räumen, empfehle ich eine Partie **Rock-, Beinkleider-, Westen und diverse Kleiderstoffe, Jaconets, Kattune, Gardinen, Möbel- & Fussdeckenzeuge, Jacken, Jaquets, Paletots & Mäntel**, sowie verschiedene andere Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Moritz Seidel, Burgstraße Nr. 292.

Winter-Damen-Mäntel, Röder, Jaquets, Paletots und Jacken,
 das Neueste in Farben & Stoffen empfiehlt in größter Auswahl

das Damen-Garderobe-Magazin von
Philipp Gaab

an der Stadtkirche.

Gustav Körner, Sattler und Tapezierer,

Nr. 150. Gotthardtsstrasse 150.,

empfeht sich zur Anfertigung aller in sein Fach einschlagenden Sticker- Arbeiten bestens und verspricht bei sauberer und dauerhafter Arbeit die nur möglichst billigen Preise.

Vollständig sortirtes Lager von Herren-Garderoben, als: **Ueberzieher in Floconé, Ratiné, Double & Tüffel, Tuch-, Stoff- & Leibröcke, Haveloks, Schlafröcke, Hosen & Westen** in jedem Genre empfiehlt

das Herren-Garderobe-Magazin von

Philipp Gaab

an der Stadtkirche.

Holzgegenstände mit Stickereieinrichtung

in geschnitzten, halbantiken und polirtem Holz, als: Wandmappen, Garderobehalter, Handtuch- und Schlüsselhalter, Lesepulte, Schirm- und Stockständer, Cigarren- und Tabackkasten, Thee- und Zucker- kasten, Rauchservice, Cigarrenteller, stumme Diener, Fußbankgestelle, Lichtschirme, Uhrhalter, Knauhalter, Schwefelholz- und Aschenbecher u. dergl. empfiehlt

H. F. Exius.

Es scheint nachgerade, als ob von gewisser Seite alle sogenannten Geheimmittel zur Heilung einer neidigen Krant geworden seien. — Alles wird von dieser Seite in denselben Tiegel geworfen und alles, ohne zu prüfen oder zu untersuchen, als Schwindel erklärt. Die ehrbarsten, achtungswerthesten Persönlichkeiten, sowohl Aerzte als Laien, welche in Anerkennung oder aus Dankbarkeit ihr Lob öffentlich aussprechen, werden als bestochene Söldlinge bezeichnet, — kurz man scheut sich oft nicht, selbst das gute Gute zu verdammen und mit der Wahrheit auf eine empörende Art und Weise umzulpringen. — Genau dieses Schicksal widerfährt der vielberühmten **Unterleibsbruchsalbe** des Herrn Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Kt. Appenzell, Schweiz, ungeachtet diesem Erfinder Tausende von Zeugnissen aus allen und jeden Ständen über deren vorzügliche Wirksamkeit zur Verfügung stehen.

Es ist freilich wahr, daß auf dem Gebiete derartiger Mittel das Empfehlenswerthe vom Geringsten oft schwer zu unterscheiden ist. — Wir nehmen indeß keinen Anstand, beim so häufigen Vorkommen von Unterleibsbrüchen, die bekanntlich oft einen sehr schmerzvollen und gefährlichen Character annehmen, dieses vortreffliche, **total unschädliche** Mittel allen Bruchleidenden wärmstens zu empfehlen. — Diese Salbe kann in Töpsen zu 1 Thlr. 20 Sgr. sowohl beim Erfinder direct als bei den bekannten Niederlagen bezogen werden.

Etablissemments-Anzeige.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die ergebnisse Anzeige zu machen, daß ich mich von heute ab als Schlosser etablirt habe. Meine Werkstatt ist in der Unteraltenburg im Elfeldschen Gute Nr. 715. auf dem Hofe rechts. Ewaige Bestellungen bitte ich auch in meiner Wohnung bei meiner Mutter, der verwittm. Schlossermeister Gärtner, Mälzergasse Nr. 204., gefälligst abgeben zu wollen.

Um gütige Aufträge zu vorkommenden Schlosserarbeiten bittet
Emil Gärtner.

A. Prall, Burgstraße Nr. 217.,

empfeht ihr reichhaltiges Lager aller Sorten Handschuhe in Glacé, Waschleder, Buckskin und Pelz, Hosenträger und Strumpfbänder, das Neueste in Schlipsen, Cravatten und Shawls, wollenen Chemisettes und Cachenez, Oberhemden, Chemisettes, Kragen und Manchetten zur geneigten Beachtung.

Die vielfach erprobte und empfohlene **Unterleibs-Bruchsalbe** von Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Schweiz, kann in Töpsen zu 1 1/2 Thlr. Pr. Ort. sowohl durch den Erfinder direct bezogen werden, als auch durch Herrn W. Kirschbaum, Petersstraße 1. in Leipzig.

Beachtenswerth.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß **mein Korbwaarenlager** aufs **Reichhaltigste** assortirt ist und halte daher mich zur Anfertigung von **Stickereien**, den **neuesten und geschmackvollsten** Mustern von **Papier-, Arbeits-, Wischtuch-, Papier- und Schlüsselkörbchen** bestens empfohlen.

S. Hellwig, Korbmachermeister,
 Breitestraße 413.

Aufmerksamkeit. Ich will morgen als den 24. ein sehr fettes, sogar ausgezeichnetes, noch nie dagewesenes Pferd schlachten, welches ich von der Frau Schmidt in Kreipau gekauft habe und bitte Jedermann, sich zu überzeugen und zu sehen, was gutes Rostfleisch zu bedeuten hat; es ist der fette Rosthimmel.

Albert Schröder.

Für 5 Sgr. 4 Pf. 25 Loth Brot bei
Bäckermeister H. Schäfer,
 Neumarkt Nr. 857.

Das erwartete **Gänsepökelfleisch, Pomm. Gänsebrüste, mar. Aal und grosse Neunaugen** sind eingetroffen.
C. Weisner.

Ziegen- und Hasenfelle kauft zum höchsten Preise

Brüg am Gotthardtsthor.

In dem Hause 880. auf dem Neumarkt liegen einige Fuder Dünger, sowie mehrere Centner Heu zum Verkauf.

Ein Hengstfohlen, Fuchs, einjährig, steht zum Verkauf im Hause Nr. 840. zu Merseburg.

Ein Logis ist zu Neujahr zu vermieten **Fischergrasse 388.**
In meinem neu erbauten Vordergebäude kann die dritte Etage sogleich oder 1. Jan. bezogen werden. Desgleichen sind auch 3 Logis im Hintergebäude zu vermieten. Einige Schffel Futterkartoffeln hat zu verkaufen **A. Voigt, Glasernstr.**

Logis-Vermiethung.

Im Hause **Markt Nr. 23.** ist die 2 Etage, die bis Ostern 1869 vom Herrn Magistrats-Assessor Orte bewohnt wird, von da ab anderweitig zu vermieten. — Auf Wunsch können auch noch 2 Stuben und 2 Kammern von der 1. Etage dazu abgelassen werden.

Sugo Beckolt.

Die freundlich gelegene Wohnung in meinem Hause ist zum 1. April zu vermieten.

Gotthardtstraße.

G. C. Senkel.

Sofort zu beziehen ist das neu eingerichtete Quartier auf dem Entenplan, welches der verorbene Geh. Rechn. Rath Wiegner bewohnt hat.

Ein kleines Logis ist zu vermieten und 1. Januar zu beziehen **Stufengasse Nr. 786.**

Silz-, Double- & Gummischuhe
und alle Sorten Filzwaaren empfiehlt in großer Auswahl und guter Waare zu billigen Preisen
A. Prall, Burgstraße Nr. 217.

Gesundheitsjacken auf der Haut zu tragen in ausgezeichneter Qualität und reichhaltiger Auswahl empfiehlt zu soliden Preisen
W. Lendrich, Delgrube Nr. 313.

Frankfurter Lotterie.

Gewinne fl. 200,000, — 100,000, — 50,000, — 25,000, — 20,000, — 15,000, — 12,000, — 10,000 u.
Originallosse 1. Klasse, Ziehung am 9. und 10. December e.

Ein Viertel *sp* 26 Sgr.
" Halbes " 1 22 "
" Ganzes " 3 13 "

empfehl

Merseburg.

Louis Zehender.

Burgstraße 215.

Das photographische **Atelier**
von

F. W. Franke

empfehl zum bevorstehenden Weihnachtsfeste alle Arten von Photographien und ersucht die geehrten Herrschaften etwaige Bestellungen recht frühzeitig machen zu wollen. Auch werden Photographien auf Porzellan, z. B. Service, Teller, Tassen, Bierstieldeckel u. dergl., angefertigt. Bestellungen auf Porzellan müssen 14 Tage vorher gemacht werden. Merseburg, den 12. November 1868.

F. W. Franke,
Portrait-Maler und Photograph.

Ca-rantirt	Zahnweh!	Ca-rantirt
Feytona	verschwindet augenblicklich durch das berühmte amerikanische Mittel „Feytona.“	Feytona
Ca-rantirt	Alleinige Niederlage in Merseburg bei Gustav Lots.	Ca-rantirt

155. Frankfurter Lotterie

Ziehung 1. Classe am 9. u. 10. December
hierzu versendet ganze Loose à Thlr. 3. 13 Sgr. halbe à Thlr. 1. 22 Sgr., viertel à 26 Sgr. der amtlich bestellte Hauptcolporteur **Franz Fabricius in Frankfurt a. M.**

Nächsten Sonntag den 29. d. M. bin ich im Hotel zur Sonne von 8 bis 12 Uhr zu sprechen. Alle Reparaturen und neuen Gebisse fertige ich gleich an Ort und Stelle.
C. Haun.

Eine Erfindung für Arm und Reich

ist der **Bonner Kraftzucker** von J. G. Maas vermöge seiner Lieblichkeit und Billigkeit, besonders wegen seiner bis heute unübertroffenen sichern Wirksamkeit. Es ist das bewährteste Volks- und Linderungsmittel bei Verschleimung und Katarrhen des Kehlkopfs und der Luftröhre, Heiserkeit, reizendem Husten, bei Herz- und Lungenleiden, Masern, Kötheln, Scharlach, Keuchhusten, Halsbräune. Derselbe ist in mit Gebrauchsanweisungen versehenen Tafeln à 3 und 1½ Sgr. zu haben in **Merseburg bei Herrn. Schülke jun.**

Als Neuigkeit ist eben eingetroffen:

Der lustige Tanzmeister.

40 leichte Tänze für Pianoforte, mit Benutzung freundlicher Opern- und Volksweisen componirt von **F. R. Burgmüller.**

Preis = nur **15 Sgr. =**

Dieselben **40** Tänze: **Der lustige Tanzmeister**
für Violine **12 Sgr.** für Flöte **12 Sgr.**
Friedrich Stollberg.

Eine höhere selbstständige angenehme Stellung.

mit festem Einkommen und entsprechenden Neben-Einmümenten, bei einem landesherrlich concessionirten **Actien-Unternehmen**, ist unter Abschluß mehrjährigen Vertrages zu besetzen.

Das Domicil kann eine Provinzialstadt im Regierungsbezirke Merseburg oder Erfurt sein.

Qualifizierte Bewerber, welche sich gleichzeitig als Actionaire bei besagtem Unternehmen zu betheiligen vermögen, finden Berücksichtigung.

Offerten sind einzusenden sub:

X. O. No. 81. poste restante Halle a/S.

Alle Maschinenweispnäherei sowie das Zeichnen fertiger Wäsche wird bei reeller Bedienung und billigstem Preise zugesichert

Oberbreitestrasse 471.



Filz-Stiefletten

mit Leder-Sohlen

empfehl

Gustav Lots.

Weihnachtsbitte.

Auch in diesem Jahre wenden wir uns vertrauensvoll an alle mildthätigen Herzen mit der Bitte um Liebesgaben für die Kinder der Bewahr-Anstalt zur Weihnachtsbescherung. Bei den theuern Preisen aller Lebensmittel sind die Eltern und Pflegeeltern nicht im Stande, die Kinder zu Weihnachten zu erfreuen, und werden diese ihre Bescherung nur durch uns erhalten können. Die freundlichen Geber werden gebeten, ihre Geschenke an eine der Unterzeichneten abzugeben.

Charlotte Grumbach, Friederike Schönberger, Marie Rotbe, Sophie Priwe.

Merseburger Landwehr-Verein.

Sonntag den 29. d. M. Abends 7 Uhr, feiert der Merseburger Landwehr-Verein im Saale der Funkenburg sein **II. Stiftungsfest**, bestehend in Concert, Gesang, militairischen Tableauz, Theater und Ball. Die Vereinsmitglieder werden ersucht, ihre Damen-Billets beim Vereinsrendanten Werz (Burgstraße Nr. 220.) im Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 18. November 1868.

Das Directorium.

Nürnbergers Etablissement.

Morgen Donnerstag Abends 6 Uhr

Salzknochen.

Schlachtfest

Mittwoch den 25. d. M., Morgens 8½ Uhr Wellfleisch, Abends Brat- und frische Würst; hierzu ladet freundlichst ein

S. Schimmelburg.

Ein Sohn ehrlicher Eltern, welcher Lust hat die Brauerei zu erlernen, kann sofort unter günstigen Bedingungen bei **Franz Geithner** in Varnstedt bei Quersfurt antreten.

Ein Buchbinder-Gehülfe, der im Vergolden und Stickerie-Garniren einige Fertigkeit besitzt, findet dauernde Beschäftigung bei **Otto Senkel** in Halle a/S.

Omnibusfahrt

nach Schafstädt Freitag den 27. November zum Viehmarkt. Abfahrt früh 5 1/2 Uhr bei **G. Inger** in der Saalgaſſe.

Zu Neujahr ſuche ich für mein Geſchäft ein ſolides gewandtes Mädchen aus anſtändiger Familie als Verkäuferin.

G. C. Senkel.

Bei unſerem Umzuge von hier nach Freyburg a/U. ſagen wir allen lieben Bekannten ein herzlichſches Lebwohl.

Kreis-Secr. **Ritter** und Frau.

Für die vielen Beweiſe von Liebe und Theilnahme, welche uns am Begräbniſstage unſeres geliebten Gatten und Vaters, des Feldhüters **Carl Lohſe**, zu Theil wurden, ſagen wir denen, die ſeinen Sarg mit Kränzen ſchmückten, ſowie dem Herrn Diac. Frobenius für ſeine geſprochenen troſtreichen Worte und auch dem Herrn Dr. Krieg für ſeine rathloſen Bemühungen während ſeiner Krankheit unſern innigſten Dank.

Merſeburg, den 21. November 1868.

Die Hinterbliebenen.

Kirchennachrichten von Merſeburg.

Dom. Geboren: dem Rittmeiſter und Escad. Chef im Kgl. Thür. Inf. Reg. Nr. 12. von dem Knechtſch ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Maurer Koch eine Tochter; dem Handarb. Läubert ein Sohn; dem Medicinikus Selle ein Sohn; dem Bürger und Restaurateur Harntich ein Sohn (poſt.); ein unebel. Sohn und eine unebel. Tochter. — **Geſtorben:** die nachgel. Witwe des Handarb. Meyer, 75 J. alt, an Altersſchwäche; der nachgel. Sohn des Putzmachers Ringelbe, Glaſerlehrling, 16 J. 6. M. alt, an Schwindſicht; die nachgel. Witwe des Unteroffizier Hannappel, 68 J. alt, an Altersſchwäche; der Feldhüter Lohſe, 42 Jahr 1 M., alt, an Bruſtfrantheit; die einz. Tochter des Handarb. Lorenz, 2 J. 9 M. alt, an Erbräune; die jüngſte Tochter des Schuhmachers F. Flemming, 2 J. 6 M. alt, an Erbräune.

Donnerſtag Abends 7 Uhr, Gottesdienſt in der Stadtkirche.

Herr Paſtor Heinelen.

Neumarkt. Geſtorben: die einz. Tochter des Bürgers und Bäckermeiſt. Schäfer, 4 M. 21 J. alt, am Gehirnſchlag; die älteſte Tochter des Handarb. Hepprich, 3 J. 8 M. 6 J. alt, an der Halsbräune.

Altenburg. Vaat.

Katholiſche Gemeinde. Geboren: dem Handelsmann F. Düpe eine Tochter.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortſetzung.)

Dienſtag, den 17. November 1868.

Erſte Sache.

Der Eiſchlermeiſter Heinrich Louis Gerhardt von hier wurde wegen Verleitung einer Perſon unter 14 Jahren zur Verübung unzüchtiger Handlungen mit 3 Jahren Zuchthaus beſtraft. Die Sache wurde in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt.

Bei der

zweiten Sache

war die Zuziehung der Geſchwornen nicht nöthig, da die Angeklagte geſchäftig, das Vorhandenſein mildernde Umſtände auch alleſeitig angenommen wurde. Dieſe Sache betraf die unebel. Friederike Minna Böhme aus Müldeln, welche wegen Urkundenfälfchung in 3 Fällen angeklagt war und vom Rechtsanwält Tellemann vertheidigt wurde.

Die z. Böhme kam am 3. Auguſt c. zu den Kaufleuten Haafenritter, Kaſper und Häbermeiſter Schülze hier, präſentirte bei Jedem derſelben einen von ihr ſelbſt geſchriebenen und mit dem Namen „von Allen“ unterſchriebenen Brief, um auf Grund dieſer Briefe Waaren zu entnehmen, die ſie zu ihrer Ausſtattung benutzen wollte. Die Schreibart dieſer Briefe war indessen von der Art, daß ſogleich Verdacht geſchöpft wurde. Die Angeklagte erhielt die Waaren nicht, wurde vielmehr verhaftet und gefand ihr Verbrechen auch ohne Weinereis ein.

Die z. Böhme wurde zu 4 Monat Gefängniß, 30 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängniß und Verluſt der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Dritte Sache.

Die verehel. Schmied Köſche, Erdmutter Henriette Marie geb. Glaſer aus Schwendig beſand ſich ebenfalls wegen dreier Urkundenfälfchungen unter Anklage. Auch ihr Vertheidiger war der Rechtsanwält Tellemann.

Am 30. Juni v. J. erſchien die Angeklagte, die damals den Botenverkehr von Schwendig beſorgte, in der Handlung Heidenreuter und Teuſcher in Leipzig, übergab dem Commiſ Teuſcher ein Schreiben d. d. Schwendig, den 29. Juni 1867, in welchem die genannte Handlung erſucht wurde, der Ueberbringerin ein echt türkiſches Doppelpfeilwäſche für die Unterzeichnerin des Briefes Wilhelmine von Blum, zu übergeben. Auf Grund dieſes Briefes forderte die Angeklagte das beſagte Tuch, erhielt es jedoch nicht, weil dem z. Teuſcher ein Fräulein von Blum in Schwendig nicht bekannt war, die Handſchrift und der Styl des Briefes auch Verdacht erregten. Kurze Zeit nachher fand ſich die Angeklagte wieder in der genannten Handlung ein, gab daſelbſt wieder einen Brief, datirt vom 13. Juli 1867, ab, in welchem nochmals um Ueberſendung des türkiſchen Tuches gebeten wurde, und der ebenfalls mit „Wilhelmine von Blum“ unterzeichnet war; ſie erhielt indessen auch dieſesmal das Tuch nicht.

Kaſt um dieſelbe Zeit kam die Angeklagte in die Handlung Wolf und Lucius in Leipzig, übergab dem Fräulein Wolf einen Brief, d. d. Schwendig, den 9. Juli 1867, folgenden Inhalts:

Herrn Wolf und Lucius,

Hiermit bitte ich Ihnen freundlichſt mir durch Ueberbringer 16 Ell. weißgeſpinntes Gardinenzug obngefähr im Preiſe zu 4 Thlr. zu ſchicken wenn ich hineinkomme werde ich Betrag ſelber abmahden.

Es unterzeichnet ſich Achtungsvoll

Wilhelmine Blum.

und erklärte hierbei, die Unterzeichnete ſei ein altes Paſtorfräulein und es wurde ihr ein Stück Gardinenzug von 19 1/2 Elle im Werthe von 2 Thlr. 25 Sgr. übergeben.

Die Angeklagte räumt zwar ein, die 3 Briefe ſelbſt ge- auch unterſchrieben zu haben, giebt aber dabei an, daß damals ein unbekanntes Frauenzimmer zu ihr gekommen, ihr zwei Zettel, mit dem Namen des Fräulein v. Blum unterſchrieben, übergeben und ſie beauftragt habe, das darin Geſchriebene von Wolf und Teuſcher in Leipzig mitzubringen. Dieſe Zettel ſeien indeß ſehr unſerlich geſchrieben geweſen, deßhalb ſei ſie von dem unbekanntem Frauenzimmer erſucht worden, dieſelben umzuſchreiben, wobei ihr ſagt worden ſei, das Frä. v. Blum ſei die Tochter eines penſionirten Paſtors in Schwendig. Für ihre Bemühung habe ſie von der Unbekannten 5 Sgr. erhalten, an dieſelbe auch das erhaltene Gardinenzug abgeliefert. Später ſei dieſelbe Perſon wieder zu ihr gekommen und ſie habe in deren Anſtatte jenen zweiten Brief an Heidenreuter und Teuſcher geſchrieben.

Bei dieſer augenſcheinlich unwarner Erzählung des Sachverhalts verblieb die Angeklagte auch bei der heutigen Verhandlung, obgleich ſie wiederholt auf das Unwahrscheinliche derſelben aufmerkſam gemacht wurde.

Der Staatsanwält führt demnächst aus: es komme faſt alle Tage vor, daß man von Dieben die Anrede zu hören bekomme, daß ſie die von ihnen geſtohlenen Sachen gefunden oder, daß ſie dieſelben von unbekanntem Perſonen gekauft haben wollen. Auch in dem gegenwärtigen Falle will die Angeklagte mit einem unbekanntem Frauenzimmer zu thun gehabt haben. Daß dies indessen nicht richtig ſei, ſolge ſchon aus dem gleichartigen Style der fragl. 3 Briefe, von denen die Angeklagte zwei nur abgeſchrieben, den dritten aber ſelbſt verfaßt zu haben, zugegeben habe. Wenn man auch annehmen wolle, die 2 Briefe ſeien der Angeklagten wirklich von einem Dienſtmädchen der Wilhelmine Blum zur Beſorgung der darin enthaltenen Veffellungen übergeben worden, ſo laſſe ſich doch jedenfalls der Umſtand nicht erklären, daß dieſes Dienſtmädchen dieſe Briefe erſt habe umſchreiben laſſen und dieſe Mißwahrung mit 5 Sgr. bezahlt haben ſolle. Seien die Briefe ſo ſerlich geſehen, daß die Angeklagte ſie habe leſen können, ſo würden ſie auch für die Adreſſaten ſerlich genug geweſen ſein.

Die Vertheidigung hält die Sache noch nicht für ſoweit aufgeklärt, daß das Schuldig gegen die Angeklagte angeſprochen werden könne. Eine Möglichkeit ſei doch jedenfalls vorhanden, daß die Sache ſich ſo zugetragen, wie die Angeklagte ſie darſtelle. Hätte ſie in betrügeriſcher Abſicht gehandelt, ſo würde ſie ſich doch wohl an Leute gewandt haben, welchen ſie nicht bekannt geweſen ſei, um vor jeder ſpäteren Entdeckung ſicher zu ſein; ſie habe ſich aber im Gegentheil an Geſchäftsleute gewandt, mit denen ſie faſt täglich im Verkehr geſtanden.

Sollte die Angeklagte aber für ſchuldig erachtet werden, ſo würden wohl mildernde Umſtände anzunehmen ſein, obgleich Gründe zu dieſer Annahme nicht angeführt werden könnten.

Die Staatsanwaltschaft meint, es ſei ihr ebenfalls nicht möglich, Milderungsgründe aufzufinden, wohl aber ſein darin, daß die Angeklagte ein offenes Geſtändniß nicht abgelegt, daß ſie als Botentrau die zu. Schwindelaten verlißt habe und daß das Object, um das es ſich gehandelt habe, ein nicht unbebedeutendes ſei, Gründe zu einer Strafschärfung zu erbilden.

Das Verdict der Geſchwornen lautete auch auf Schuldig und wurde demzufolge die Angeklagte zu einer Zuchthausſtrafe von 2 Jahren und 150 Thlr. Geldbuße event. noch 6 Wochen Zuchthaus verurtheilt.

Die vierte Sache

behandelte das Verbrechen des Meineids gegen den Maurer Johann Friedrich Ferdinand Hippe aus Crumpa. Auch deſſen Vertheidiger war der Rechtsanwält Tellemann.

Ende Juli vor. J. kam der Angeklagte in die Wohnung des Deconomen Hündorf zu Mörderling, um das Obſt in deſſen Garten zu kaufen. Hündorf theilte ihm mit, daß ihm bereits 80 Thlr. für das Obſt geboten worden ſein und daß er dieſelbe unter 100 Thlr. nicht verkaufen werde. Der Angeklagte beſah ſich den Obſtbanhang und erklärte ſich dann bereit, die verlangten 100 Thlr. zu geben. Das Geſchäft wurde aber nicht ſofort abgeſchloſſen, weil Hündorf den z. Hippe darauf aufmerkſam machte, daß dieſer erſt mit ſeiner Frau und ſeinem Vater die Sache überlegen möchte.

Am anderen Tage beſichtigte Hippe in Gemeinſchaft mit ſeiner Frau das Obſt nochmals und erklärte dann in Abweſenheit Hündorfs deſſen Frau und Tochter, daß er das Obſt für 100 Thlr. behalten wolle, worauf er von ſeiner Frau aufgefordert wurde ein Draufgeld zu geben, deſſen Annahme indessen abgelehnt wurde.

Hündorf begab ſich nun einige Tage ſpäter zu den Hippeſchen Eheleuten, um ſie zu fragen, ob ſie das Obſt für 100 Thlr. haben wollten und erhielt, da ihm eine bejahende Antwort gegeben wurde, ein Draufgeld von 25 Thlr., worauf er ſie damit zuſchied, daß der Kaufgelberſt am 1. Oct. 1867 gezahlt werde. Dieſes geld indessen nicht, vielmehr blieben die Hippe's 40 Thlr. ſchuldig, die Hündorf ohne Mahnungen ungeachtet nicht erhalten konnte, weshalb er denn Klage anſtellte. In dieſem Proceſſe um leiſtete Hippe am 13. Juni c. vor der Obſichts-Commiſſion Mähdeln einen ihm zugeſchobenen Eid dahin ab: „daß er das Obſt in dem Garten des Hündorf im Sommer 1867 nicht für den verabredeten Preis von 100 Thlr. ſondern von nur 60 Thlr. erkauf hat.“

Dieſer Eid, ſo behauptet die Anklage, ſei von Hippe wiſſentlich falſch geleistet worden, welche Behauptung in dem Umſtande ihre Begründung findet, daß Hippe ſelbſt, verſchiedenen Perſonen gegenüber, den Kaufpreis, kurz nach Abſchluß des Kaufes, auf 100 Thlr. angegeben hat.

Als ihn der Einwohner Nürnberger in Crumpa darauf aufmerkſam gemacht hatte, daß das Obſt deſſen Hündorf zum Verkauf ſtehe, und ihn dieſer einige Tage ſpäter frag, wie viel er für das Obſt begehle, erſieht Nürnberger zur Antwort, „er, Hippe, gebe 100 Thlr. daſür.“

Später erzählte Hippe dem Nürnberger auf ſeine Frage, daß er gegen 600 Körbe Äpfel, 100 Körbe Pfäunen, und 70 Körbe Birnen ernten werde und bemerkte: „für 100 Thlr. milſte ich etwas ſein.“

Auch gegen den Einwohner Geiſter in Crumpa und die verehel. Stumpfer-nagel zu Neumarkt äußerte Hippe, daß er 100 Thlr. für das Obſt zahle.

Dieſes hatte aber auch wirklich einen höheren Werth als 60 Thlr., was daraus folgt, daß der Deſter Schmidt dem Hündorf, kurz vor dem erſten Erſcheinen deſſen Hippe bei dieſem, 80 Thlr. vergeblich für das Obſt geboten hatte.

Trog dieſer den Angeklagten beſtaendigen Momente bleibt derſelbe auch bei der heutigen Verhandlung dabei ſtehen, daß er das fragliche Obſt nur für 60 Thlr. gekauft, alſo einen Meineid nicht geleistet habe.

Die Beweisnahme ergab daſſelbe Reſultat wie in der Vorunterſuchung, weshalb auch Seitens der Staatsanwaltschaft die Anklage ihrem ganzen Inhalte nach aufrecht erhalten wurde.

Die Vertheidigung beſand ſich nicht in der Lage Beſentliches zur Entlaſtung des Angeklagten anzuführen.

Der Wahrſpruch der Geſchwornen lautete auf Schuldig und wurde deßhalb der Angeklagte zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

(Fortſetzung folgt.)

ſchen
Poſt-
darf in
Abände
angege
andern
und zie
von der
Behand
ſtellung
Salin
in klein
gegen
Speiſe
fen bet
im Ka
das kü
tigen,
zu hal
die in
ſelbſte
hat an
uhr m
boten.
auf, f